

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2022 des Bauamtes

Betroffene Produktgruppe

11.01.65 – Innere Verwaltung - StEA und Beirat für Stadtgestaltung;	11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/ Stadtgestaltung
11.09.01 – Generelle räumliche Planung;	11.10.04 – Wohnungsbauförderung;
11.09.02 – Teilräumliche Planung;	11.10.06 – Wohnraumüberwachung;
11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht	11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung;
11.10.02 – Beratung/ Information vor Antragstellung	11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppen	im Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen und in Höhe von	ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
• 11.01.65	20 €	128.760 €
• 11.09.01	10.733.776 €	14.979.750 €
• 11.09.02	202.567 €	2.931.881 €
• 11.10.01	2.899.690 €	4.582.784 €
• 11.10.02	57.894 €	664.423 €

• 11.10.03	37.593 €	495.598 €
• 11.10.04	280.881 €	294.794 €
• 11.10.06	37.326 €	239.108 €
• 11.10.07	4 €	137.566 €
• 11.10.10	61.006 €	276.711 €

wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste Ergebnisplan (s. Anlage 1) und den Erläuterungen auf Grund des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 11.02.2021 (s. Anlage 4) zugestimmt.

2. Den **Teilfinanzplänen A** der

- Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.907.630 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.965.700 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,
- Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 15.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt.

3. Dem Stellenplan 2022 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 5) zugestimmt.

Als Begründung für die ausgewiesenen Mehrstellen und Kw-Stellen (bis 2025) ist der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 10.12.2020 für das Konzept zum Aufbau der strategischen Entwicklung der Bielefelder City maßgebend (s. Drucksachen-Nr. 0185/202-2025).

Weiterhin hat der Rat den Projektvorschlag der Verwaltung zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für die Stadt Bielefeld begrüßt und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Interessenbekundung für die Innenstadt inklusive der Stadtteilzentren einzureichen (s. Drucksachen-Nr. 2055/202-2025).

Weiterhin wird folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2022 zugestimmt.

Der für die Einbeziehung der Stadtteilzentren im Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (Citymanagement) dauerhaft notwendige Personalbedarf im Bauamt im Umfang einer Mehrstelle von einem 1,0 VZÄ und der damit verbundene Personalaufwand von 60.000 € p.a. sind in den HH 2022 ff sowie den Stellenplan 2022 ff aufzunehmen (s. Drucksachen-Nr. 2055/2020-2025).

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2022 der

- Produktgruppe 11.09.01
- Produktgruppe 11.10.01

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

6. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als aktuelle Planwerte werden in diesem Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2022 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1145 bis 1225):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

In Ansatz gebracht sind Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund und vom Land i. H. v. 10.603.933 € (nichtinvestiver Anteil aus dem Investitionsmanagement -Finanzplan-). Dabei handelt es sich im Einzelnen u. a. um folgende Maßnahmen: Soziale Stadt Baumheide und Senne-stadt, städtebauliche Maßnahmen "Sieker-Mitte", Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen "Nördlicher Innenstadtrand", etc. (s. auch Ratsbeschluss vom 14.12.2017)

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

2.795.440 € entfallen ebenfalls auf die zuvor genannten Maßnahmen, die im Investitionsmanage-ment -Finanzplan- angemeldet sind, deren Anteil jedoch nicht investiv ist. Dabei kommt es zu einer Verlagerung der reinen Planungskosten aus dem investiven Haushalt zum konsumtiven Haushalt. Hintergrund ist die Entscheidung der Bezirksregierung, Planungskosten incl. Kosten für Wettbewerbe nur noch im Nachgang zu finanzieren (Kommunen treten somit in Vorleistung, eine Refinanzierung erfolgt in den späteren Jahren).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um städtebauliche Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts Baumheide (INSEK Baumheide) und der abschließenden Beschlüsse nach § 171 e BauGB zur Festlegung der Gebiete "Baumheide", "Sennestadt" (ab dem Jahr 2023 ff.) zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt, nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sieker-Mitte" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen (ab dem Jahr 2023 ff.) und nach § 171 b BauGB zur Festlegung des Gebietes "Nördlicher Innenstadtrand" zur Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen (zum größten Teil ebenfalls ab dem Jahr 2023 ff.) (s. Ratsbeschluss vom 14.12.2017).

Das Investitionsvolumen beträgt in 2022 4.907.630 €.

Als größte Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind zu nennen:

- der Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide mit einer Investitionssumme von 1.200.000 €,
- die Fortschreibung INSEK Nördl. Innenstadtrand -Haus der Wissenschaft 'WissensWerk-Stadt' - Investitionskostenzuschuss an Bielefeld-Marketing mit einer Investitionssumme von 1.638.700,
- Stärkung dezentrale Quartierszentren mit einer Investitionssumme von 400.000 € und
- Diverse Wohnumfeldverbesserungsprogramme mit Investitionssummen von insgesamt 550.000 €.

Die Investitionen im Rahmen des NRW-EU-Ziel-2-Programms (EFRE) z. B. die Fortschreibung INSEK Nördl. Innenstadtrand -Haus der Wissenschaft 'WissensWerkStadt' werden insgesamt mit 90 % gefördert, die übrigen mit 80 %.

Als weitere Maßnahmen mit Investitionssummen bis zu 500.000 € in den Jahren 2022 ff sind zu nennen:

- Fassadenprogramme,
- Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf),
- Quartierswege,
- GAB-Gelände,
- Alter Großmarkt,
- Baumheide Qualifizierung des Stadtraums,
- Baumheide „Grüne Kammeratsheide“,
- Baumheide – Wohnumfeldverbesserung,
- Neugestaltung Josefstraße/Bildungscampus,
- Sicherer Schulweg - Audit und
- Baumheide – „Förderung Nahmobilität“.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1226 bis 1230):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren aus Erschließungsverträgen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht – (Haushaltsplan Band II Seiten 1256 bis 1262):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Baugebühren und Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.853.992 €.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die Beweissicherung zur Gefahrenabwehr sowie für die Haltung von Fahrzeugen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A -Zahlungsübersicht-:

Hierbei handelt es sich um Beschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, welche zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (6.000 €), Ersatzbeschaffungen für alte Planschränke (1.500 €) sowie um die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung i. H. v. 6.500 € (Büromöbel).

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1263 bis 1267):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Bauberatung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1275 bis 1279):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren der Wohnungsbauförderung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung – (Haushaltsplan Band II Seiten 1280 bis 1285):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 6 (Kostenerstattungen, Kostenumlagen):

Es handelt sich um Kostenerstattungen/Umlagen vom Land i.H. von 36.000 €.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik – (Haushaltsplan Band II Seiten 1291 bis 1295):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Dabei handelt es sich um Gebühren für die Ausführungen Genehmigung Fliegender Bauten und die Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten.

Erläuterungen für alle Produktgruppen:

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem ent-

sprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.